

142

**5. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet**

„Fischerried / Paradeisstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 21.03.2005

**Genehmigte
Fassung**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 07.04.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 11.04.2005


Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 02.05.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 04.05.2005


Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 04.05.2005


Markus Loth
Bürgermeister

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„Fischerried / Paradeisstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Fischerried / Paradeisstraße“ wird gemäß beiliegendem Planteil zur Erweiterung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 2900/8 geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— — — Geltungsbereich der Änderung

———— Baugrenze

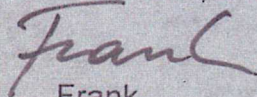
2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 21.03.2005



Frank
Stadtbaumeister

[illegible]

Frank
Stadtbaumeister

Frank

I NORDI
 M 1:1000
 AUGUSTE
 GENAIO